



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0153 vom 01.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	20.06.2012	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Heckenpflanzung in der Weiner

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Im Frühjahr dieses Jahres wurde durch den Hinweis eines Bürgers bekannt, dass im Bereich der Weiner ehemals im Rahmen der Flurbereinigung ein Flurstück zur Pflanzung einer Hecke vorgesehen war. Dieser Bereich ist aber zurzeit in landwirtschaftlicher Nutzung.

Im Zusammenhang mit der Anfrage konnte nicht festgestellt werden, ob jemals eine Hecke gepflanzt oder wann und von wem eine eventuell einmal dort vorhandene Hecke beseitigt wurde. So zeigen auch Luftbilder aus der Zeit nach der Flurbereinigung (z.B. 1995), dass das für die Hecke vorgesehene Flurstück landwirtschaftlich genutzt wurde.

Die Planungen der Flurbereinigungsbehörde, in diesem Bereich eine Heckenpflanzung durchzuführen, sind aus landschaftsökologischer Sicht sinnvoll und gut nachvollziehbar. So ist von der Stadt Ochtrup eine Umsetzung dieser Maßnahme für das Winterhalbjahr 2012/2013 vorgesehen. Denkbar ist eine Gestaltung in verschiedenen ausgebildeten Abschnitten, deren jeweilige Entwicklung wissenschaftlich begleitet werden könnte. Entsprechende Kontakte wurden vorbereitet. (Dieser Teilaspekt wird jedoch in keinem Fall zu einer Verzögerung der Pflanzung führen.)

Umweltrelevanz:

Die Herstellung der von der Flurbereinigung vorgesehenen Hecke fördert u.a. eine ökologische Vielfalt zum Nutzen vieler Tier- und Pflanzenarten sowie auch des Menschen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 52420.40007 „Maßnahmen der Landschaftspflege“ zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Erhaltung oder Neuschaffung der für das Münsterland typischen Landschaftselemente (z.B. Hecken) fördert das Wohlbefinden heutiger und zukünftiger Generationen.

Im Auftrage:

Koke